Landkreis Börde
Amt für Bildung
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Schuljahr 2024/2025

Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte

Angaben zur Person - bitte in Druckbuchstaben

☐ m ☐ w ☐ d	**Schüler/ -in**	**Personensorge- /Erziehungsberechtigte**
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
Wohnort mit Ortsteil Hauptwohnsitz		
Name der Schule SJ 2024/2025		
Klasse SJ 2024/2025		

Bestätigung durch die Schule

Der Schulbesuch des/der o. g. Schülers/-in wird bestätigt. Der/die Schüler/-in ist in der Schule angemeldet. Datum, Unterschrift und Stempel der Schule	Die Schülerjahreskarte wird ab dem: **(Datum eintragen)** benötigt.

zutreffendes ist anzukreuzen

☐ Ich habe noch keine gültige Schülerjahreskarte
Grund:.....(z. B. abgelaufen, Zuzug, Erstantrag, usw.)

☐ Meine Schülerjahreskarte ist unbrauchbar
!!! <u>Beachte</u>: Unbrauchbare Karte ist dem Antrag beizulegen!!!
Grund:.....(z. B. Wohnort- und/oder Schulwechsel, Zerstörung, usw.)

☐ Ich habe meine Schülerjahreskarte verloren

WICHTIG!!! Name der vorher besuchten Schule **bei Schulwechsel**

➲ .....

Ich/wir versichere/versichern, dass von keiner anderen Stelle für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule eine Kostenerstattung erfolgt. Die Schülerjahreskarte verbleibt im Eigentum des Verkehrsunternehmens. **Sie ist bei Veränderungen (Schulwechsel, Wegzug, u. a.) unverzüglich dem Landkreis Börde, Amt für Bildung, oder der Schule zurückzugeben.** Vorteilsnahme durch falsche Angaben im Antrag bzw. verspätete Abgabe der noch gültigen Schülerjahreskarte führt zu Rückforderungen durch den Landkreis Börde. Bei Verlust oder mutwilliger Zerstörung der noch gültigen Schülerjahreskarte wird durch das Amt für Bildung eine Bearbeitungsgebühr gemäß gültiger Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung erhoben.

Ich/Wir bestätige/n den Empfang und die Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO (Anlagen).

Genehmigungsvermerk durch die Behörde

.....
Datum und Unterschrift d. Personensorge-/Erziehungsberechtigten

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
   Landkreis Börde
   Der Landrat
   Herr Stichnoth
   Bornsche Straße 2
   39340 Haldensleben

   Telefon 03904 7240-0
   E-Mail: presse@landkreis-boerde.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
   Landkreis Börde
   Herr Marter
   Behördlicher Datenschutzbeauftragter
   Bornsche Straße 2
   39340 Haldensleben

   Telefon: 03904 7240-4419
   E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes
   Landkreis Börde
   Amt für Bildung
   Telefon: 03904 / 7240-1411
2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit
   Schülerbeförderung
3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
   Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
   Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung
4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen **entfällt**
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
   Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen
6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses d. Kommission
   entfällt
7. Dauer der Datenspeicherung
   3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs
8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist
   keine Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine Sonderbeförderung
9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)
   entfällt

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt